

WIR VERSICHERN IHR SEMINAR* VOM DEUTSCHEN ALPENVEREIN!

*) Unter Seminar vom deutschen Alpenverein verstehen wir auch Touren, Kurse und Veranstaltungen.

Gilt ausschließlich für Seminare, die über den **BUNDESVERBAND** des DAV e.V. gebucht worden sind.
Obligatorische Versicherung ab einem Seminarpreis von 50,- EUR.

VERSICHERUNGSUMFANG

SEMINARRÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Seminarbuchung zurücktreten oder ein Seminar verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE RÜCKTRITTSVERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Seminarbuchung. Er beginnt frühestens jedoch mit Zahlung der Prämie. Er endet mit dem Beginn des Seminars oder mit dem Eintritt des Versicherungsfalles.

BIS ZU WELCHER HÖHE SIND SIE IN DER RÜCKTRITTSVERSICHERUNG ABGESICHERT?

Bis zur Höhe des Seminarpreises abzüglich des Selbstbehaltes.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Kein Versicherungsschutz besteht für Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung oder Seminarbuchung behandelt wurden. Nicht als Behandlung zählen regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen, um den Zustand der Gesundheit festzustellen, ohne konkreten Anlass und die nicht der Behandlung einer Erkrankung dienen.

SEMINARABBRUCHVERSICHERUNG

Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Seminarabbruch den anteiligen Seminarpreis.

WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE ABRUCHVERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt des Seminars. Er endet mit Beendigung des Seminars. Können Sie das Seminar nicht wie geplant beenden und müssen es aus versicherten Gründen verlängern, verlängert sich auch Ihr Versicherungsschutz.

BIS ZU WELCHER HÖHE SIND SIE IN DER ABRUCHVERSICHERUNG ABGESICHERT?

Brechen Sie das versicherte Seminar auf Grund eines versicherten Ereignisses in der ersten Hälfte des Seminars, maximal bis zum achten Seminartag ab, erstatten wir Ihnen den versicherten Seminarpreis. Bei Abbruch in der zweiten Hälfte des Seminars erstatten wir die Kosten für nicht genutzte Seminarleistungen. Dies spätestens ab dem neunten Seminartag. Hiervon wird der Selbstbehalt abgezogen.

FÜR WAS BRAUCHEN SIE DIE VERSICHERUNG?

Sie erhalten eine Entschädigung, falls Sie aus versichertem Grund nicht am gebuchten Seminar teilnehmen können, verspätet hinzukommen, abbrechen oder Ihren Aufenthalt verlängern müssen.

FÜR WELCHE DAUER SCHLIESSEN SIE DEN VERTRAG AB?

Sie schließen eine befristete Versicherung für ein Seminar ab.

SELBSTBEHALT

20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

VERSICHERUNGSGRUNDLAGE

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Seminarversicherung des Deutschen Alpenvereins (AVB Seminar DAV).

VERSICHERTE GRÜNDE SIND Z.B.:

- ✓ Unfall
- ✓ unerwartete schwere Krankheit
- ✓ Tod
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- ✓ Jobwechsel
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Impfunverträglichkeit

Versicherungsnachweis

Gruppenvertrag-Nr. **36244963**

Liebes DAV-Mitglied,
mit Ihrer Seminarbuchung haben Sie eine Seminarrücktritts- und abbruchversicherung beantragt.

Wir bestätigen Ihnen mit diesem Nachweis den gewählten Versicherungsschutz, welcher mit Zahlung der Prämie in Kraft tritt. Eine Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz finden Sie auf der Rückseite. Die diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen werden Ihnen mit diesem Versicherungsnachweis ausgehändigt. Sie finden diese auch unter www.wuerzburger.com/dav-seminar

Wir wünschen Ihnen ein schönes Seminar!

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG



Dr. Klaus Dimmer



Dirk Guß

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Telefon +49 (0) 931-27 95 - 0
Telefax +49 (0) 931-27 95 - 290
www.wuerzburger.com

Sitz der Gesellschaft: Würzburg
Amtsgericht Würzburg HRB 3500
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Ronald Frohne
Vorstand: Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Dirk Guß
USt-ID-Nr.: DE813841940
VersSt-Nr.: 9116 8020 1252

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Grundlage: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Seminarversicherung des Deutschen Alpenvereins (AVB Seminar DAV)

WELCHE SEMINARE SIND VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht für das versicherte Seminar bis zu einer maximalen Dauer von 42 Seminartagen und ab einem Seminarpreis von 50,- EUR.

Bei einem mehrwöchigen Seminar: Die Seminartage müssen nicht zusammenhängend sein. Zusätzlich verweisen wir hier auf die Bedingungen AVB Seminar DAV, Teil C, Ziffer 4.3.5 für Seminare, die aus mehreren Seminarteilen bestehen.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

WELCHE SEMINARE SIND NICHT VERSICHERT?

Fortbildungen aller Fachrichtungen, Zusatzqualifikationen Jugendarbeit und Jugendtraining und Ausbildungskurse zum Familiengruppenleiter gemäß des veröffentlichten Ausbildungsprogramms des DAV sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

WER IST VERSICHERT?

Sie als Teilnehmer des Seminars des DAV, sowie die Risikopersonen. Als Risikopersonen bezeichnen wir:

- a) Personen untereinander, die gemeinsam ein Seminar gebucht haben.
- b) die Angehörigen einer versicherten Person. Dazu zählen:
 - ✓ Ehepartner oder Lebensgefährten einer eheähnlichen Gemeinschaft;
 - ✓ Kinder, Adoptivkinder;
 - ✓ Stiefkinder, Pflegekinder;
 - ✓ Eltern, Adoptiveltern;
 - ✓ Stiefeltern, Pflegeeltern;
 - ✓ Großeltern, Schwiegereltern;
 - ✓ Geschwister;
 - ✓ Enkel;
 - ✓ Schwiegerkinder, Schwäger;
- c) diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige entsprechend der vorstehenden Aufzählung einer versicherten Person betreuen.
- d) Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.

Haben mehr als 4 Personen ein Seminar gebucht, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person gem. b) und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

VERSICHERTE GRÜNDE

- Tod
- Schwerer Unfall
- Unerwartete Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Gebrochene Prothesen, gelockerte implantierte Gelenke
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses
- Wechsel des Arbeitsplatzes
- Kurzarbeit
- Nichtbestehen und Wiederholen einer Prüfung
- Nichtversetzung eines Schülers
- Einreichung der Scheidungsklage
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Erkrankung eines zum Seminar angemeldeten und mitreisenden Hundes
- Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Wasserrohrbruch, Elementarschaden, vorsätzliche Straftat eines Dritten

SEMINARRÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Das versicherte Ereignis betrifft Sie oder eine Risikoperson und

- Sie treten deshalb das Seminar nicht an.
- Sie treten deshalb das Seminar nicht rechtzeitig an.
- Sie buchen deshalb das Seminar um.

ERSTATTUNG DER KOSTEN BIS ZUM VERSICHERTEN SEMINARPREIS

- Stornokosten
- Vermittlungsentgelt bis 100,- EUR
- Mehrkosten der Hinreise
- Kosten für nicht genutzte Seminarleistungen bei Verspätung
- Umbuchungen aus versichertem Grund
- Erstattungen Mehrkosten des Zuschlags für ein Einzelzimmer
- Erstattung der Kosten für Unterbringung einer Risikoperson (anstatt Stornokosten)
- Verkehrsmittelverspätung

SEMINARABBRUCHVERSICHERUNG

Das versicherte Ereignis betrifft Sie oder eine Risikoperson und

- Sie setzen Ihr Seminar nicht planmäßig fort.
- Sie beenden Ihr Seminar nicht planmäßig.

ERSTATTUNG DER KOSTEN BEI VORZEITIGEM ABRUCH

- Zusätzliche Rückreisekosten und die damit verbundenen Mehrkosten
- Nicht in Anspruch genommene Seminarleistungen: Wir erstatten innerhalb der ersten Hälfte der Seminarzeit (max. 8 Tage) den vollen Seminarpreis. Ab der zweiten Hälfte, spätestens dem 9. Tag leisten wir Entschädigung für gebuchte und versicherte, und nicht mehr in Anspruch genommene Seminarleistung.
- Nachreisekosten bei Seminarunterbrechung.

ERSTATTUNG DER KOSTEN BEI VERKEHRSMITTELVERSPÄTUNG

- Wenn die Verspätung mehr als zwei Stunden ist
- Erstattung der Mehrkosten der Rückreise bis 1.500,- EUR
- Verpflegung und Unterkunft bis 150,- EUR

ERSTATTUNG DER KOSTEN BEI VERLÄNGERUNG

- Aufgrund von Naturkatastrophen und Elementarereignissen am Seminarort (Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme) bis max. 3.000,- EUR
- Bei Tod, unerwartet schwere Erkrankung oder schwerem Unfall einer versicherten Person am Seminarort bis max. 3.000,- EUR
- Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt, weil die versicherte Person aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht transportfähig ist, bis max. 2.500,- EUR (längstens jedoch für 10 Tage)

SELBSTBEHALT

20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 20,- EUR je versicherte Person.

EINWILLIGUNG NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

Sie sind damit einverstanden, dass der DAV e.V. die zur Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten notwendigen allgemeinen Vertragsdaten an die Würzburger Versicherungs-AG, als Versicherer, weiterleitet.

SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die

Würzburger Versicherungs-AG, Postfach 68 29, 97018 Würzburg
Tel. +49 (0) 931-2795-250, Fax +49 (0) 931-2795-293

E-Mail: leistung@wuerzburger.com

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Hinweis: Diese Leistungsbeschreibung kann den Versicherungsumfang nur exemplarisch wiedergeben. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Versicherungsbedingungen für die Seminarversicherung des Deutschen Alpenvereins (AVB Seminar DAV). Diese Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt sowie die Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) finden Sie unter www.wuerzburger.com/dav-seminar. Sie erhalten diese selbstverständlich auch auf Anfrage bei der Würzburger Versicherungs-AG.

WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 8 ABS. 2 NR. 2 VVG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsnachweis, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

+49 (0) 355-38363-333.

Einen Widerruf per E-Mail richten Sie bitte an folgende Adresse:

widerruf@wuerzburger.com

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der von Ihnen eventuell bereits gezahlte Beitrag wird unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

FOLGEN NICHT RECHTZEITIGER ZAHLUNG DER EINMALIGEN ODER ERSTEN PRÄMIE NACH § 37 ABS. 2 VVG

Haben Sie die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, so sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.